



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG  
Hamburg



Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Passiva	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	355.064.316,20	374.261.503,92
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.465,21	32.193,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	356.748,63	1.039.161,14
	<u>355.450.530,04</u>	<u>375.332.858,47</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	575.039.154,61	575.039.154,61
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.576.350,48	96.826.161,63
	<u>595.615.505,09</u>	<u>671.865.316,24</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	3.837.669,84	3.279.663,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.015,26	66.479,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.260.752,13	40.552.279,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.483.140,56	1.088.158,13
	<u>86.759.907,95</u>	<u>41.706.916,90</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.140.754,17	11.853.351,52
	<u>117.738.331,96</u>	<u>56.839.932,25</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>117.569,26</u>	<u>26.156,51</u>
	<b>1.068.921.936,35</b>	<b>1.104.064.263,47</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapital der Kommanditisten		
1. Festkapital	176.936.170,00	176.936.170,00
2. Rücklagenkonto I	509.361.621,90	550.339.580,38
3. Rücklagenkonto II	17.053.213,83	17.053.213,83
	<u>703.351.005,73</u>	<u>744.328.964,21</u>
II. Jahresfehlbetrag	-17.122.377,71	-3.821.362,78
	<u>686.228.628,02</u>	<u>740.507.601,43</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	4.104.406,43	4.104.406,43
2. Sonstige Rückstellungen	2.498.615,00	5.928.718,16
	<u>6.603.021,43</u>	<u>10.033.124,59</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	4.208.247,21	3.396.315,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.488,32	43.149,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern EUR 265.969.694,73; Vorjahr TEUR 244.303)	369.970.561,20	347.523.112,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0)	1.507.142,76	2.348.610,01
	<u>375.878.439,49</u>	<u>353.311.187,84</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>211.847,41</u>	<u>212.349,61</u>
	<b>1.068.921.936,35</b>	<b>1.104.064.263,47</b>

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.



**Gewinn- und Verlustrechnung**

1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	22.931.576,50	19.511.578,09
2. Erhöhung (im Vorjahr Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	558.006,01	-542.964,40
3. Gesamtleistung	23.489.582,51	18.968.613,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	496.763,61	4.652.760,13
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.226.108,72	-5.628.933,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.857.835,89	-8.467.856,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.821.162,87	-12.100.291,10
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 371.530,95 Vorjahr TEUR 0)	371.530,95	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.519.217,20; Vorjahr TEUR 3.224)	1.519.217,20	3.224.285,88
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.869,88	15.417,34
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.898.614,82; Vorjahr TEUR 4.454)	-4.101.057,58	-4.588.645,23
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.823,20	103.285,53
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-17.122.377,71</b>	<b>-3.821.362,78</b>

Hamburg den 30.03.2022

für die alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG

alstria office REIT-AG  
 vertreten durch den Vorstand  
**Olivier Elamine**

alstria Prime Portfolio GP GmbH  
 vertreten durch den Geschäftsführer  
**Alexander Dexne**



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG, Hamburg

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. März 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Drotleff  
Wirtschaftsprüfer

Marschall  
Wirtschaftsprüfer